

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft
(21. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Hilsberg, Günter Rixe,
Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5831 —

Verbesserung der Qualität der außerbetrieblichen Ausbildung
in den neuen Bundesländern

A. Problem

Verbesserung der Qualität der außerbetrieblichen Ausbildung in den neuen Bundesländern durch höhere Anforderungen an die Träger.

B. Lösung

Anforderungen an außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern sowie regelmäßige Unterrichtung des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit.

Ablehnung im Ausschuß mit Mehrheit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag „Verbesserung der Qualität der außerbetrieblichen Ausbildung in den neuen Bundesländern“ — Drucksache 12/5831 — abzulehnen.

Bonn, den 23. Juni 1994

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein
Vorsitzender

Dr. Gerhard Päselt
Berichterstatter

Günter Rixe

Dr. Karlheinz Guttmacher

Bericht der Abgeordneten Dr. Gerhard Päselt, Günter Rixe und Dr. Karlheinz Guttmacher

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5831 — wurde dem Deutschen Bundestag am 4. Oktober 1993 zugeleitet. In seiner 203. Sitzung am 14. Januar 1994 wurde die Vorlage in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Ausschuß für Frauen und Jugend überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft lehnte am 2. März 1994 die Vorlage mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung lehnte die Vorlage am 2. Februar 1994 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste — ab.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend lehnte am 2. März 1994 die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste — ebenfalls ab.

II.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 2. März 1994 und am 23. Juni 1994 (66. und 75. Sitzung) beraten.

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses vom 9. März 1994 (67. Sitzung) hat der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft in seiner 71. Sitzung am 27. April 1994 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Daran haben folgende Sachverständige/Organisationen teilgenommen:

- Dr. Manfred Leve
Bundesanstalt für Arbeit
Nürnberg
- Geerd Woortmann
Deutscher Industrie- und Handelstag
Bonn
- Karl Spelberg
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bonn
- Heinz-Peter Benetreu
Deutscher Gewerkschaftsbund
Düsseldorf

- Dr. Klaus Heimann
Industriegewerkschaft Metall
Frankfurt/M.
- Dr. Hermann Schmidt
Bundesinstitut für Berufsbildung
Berlin
- Waldemar Droß
Arbeitsamt Gotha
- Peter Collingro
Bundesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit
— Jugendaufbauwerk —
Bonn
- Renate Danz
Kolping Bildungswerk Sachsen e. V.
- Rainer Anders
Christl. Jugenddorfwerk Deutschlands
Ebersbach
- Lothar Strubel
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Parchim
- Karl Heinz Velten
Internationaler Bund-Jugendsozialwerk e. V.
Berufsbildungszentrum Schöneberg
- Ulrich Kämpf
Arnstädter Bildungswerk e. V.
- Wolfgang Wetzel
Industrie- und Handelskammer Erfurt
- Sigrid Ryrko
Handwerkskammer Potsdam
- Jens Vojta
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
Hamburg

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Stenographische Protokoll der 71. Sitzung sowie auf die Ausschußdrucksachen 249, 255 und 256 mit den schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen/Organisationen verwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Antrag der Fraktion der SPD abschließend in seiner 75. Sitzung am 23. Juni 1994. Er beschloß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — Ablehnung des Antrags.

Die Fraktion der SPD erklärte u. a., die zum Antrag am 27. April 1994 durchgeführte öffentliche Anhörung habe gezeigt, daß viele Punkte des Antrags bestätigt worden seien. Sogar Arbeitnehmervertreter hätten

sich für die Einrichtung von Auszubildendenvertretungen an außerbetrieblichen Ausbildungsstätten ausgesprochen. Auch die Ausbilder sollten ein größeres Mitspracherecht erhalten.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte u. a., sie werde den Antrag ablehnen. Hinsichtlich der Trägerstruktur und der Qualität der außerbetrieblichen Ausbildung habe die öffentliche Anhörung keine ernsthafte Kritik gezeigt.

Auch die Prüfungsergebnisse der Auszubildenden in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten seien nicht zu kritisieren.

Die Fraktion der F.D.P. äußerte, die öffentliche Anhörung habe u. a. gezeigt,

— daß staatliche Maßnahmen gegenüber betrieblichen Angeboten nur nachrangig eingesetzt werden dürften und

— daß die Bildung eines Kuratoriums oder eines Beirats deshalb nicht zwingend notwendig sei, weil die Arbeitsämter ohnehin in der Pflicht stünden, regelmäßig gemeinsame regionale Arbeitskonferenzen von Berufsberatern und anderen an der Berufsausbildung beteiligten Instituten und Personen durchzuführen.

Da durch die Anhörung viele Punkte des Antrags entkräftet seien, werde die Fraktion der F.D.P. dem Antrag nicht zustimmen, obwohl der Antrag einige interessante Aspekte enthalte, die sich für einen neuen Antrag eignen würden.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 23. Juni 1994

Dr. Gerhard Päselt

Günter Rixe

Dr. Karlheinz Gutmacher

Berichterstatler